

Inhalt:

- A) Allgemeine Infos zum Vorgehen beim Familiennachzug  
 B) Aktuelle Infos zum Vorgehen beim Familiennachzug  
 C) Informationen der deutschen Botschaften zu Terminvergabe und nötigen Unterlagen für Visumsantrag in folgenden Ländern in Klammer die aktuellste Info:

- Teheran/Iran und Neu-Delhi/ Indien
- Kairo/Ägypten
- Beirut/Libanon (07.06.16)
- Amman/Jordanien
- Ankara, Istanbul, Izmir/Türkei (07.06.16)
- Erbil/Irak (07.06.16)
- Riad/Saudi-Arabien
- Khartoum/Sudan
- Addis Abeba/Äthiopien (04.05.16)
- Kenia/Nairobi
- Dschibuti/Dschibuti

Verfügbare Dokumente (nötige Unterlagen, Visaanträge, weitere Infos) der Botschaften/Vertretungen sind am Ende der jeweiligen Länderinfo zu finden.

## A) Allgemeine Infos zum Vorgehen beim Familiennachzug

Besondere Informationen oder Nachfragen an: Auswärtiges Amt, Fachreferat 509,  
 Tel 030-18173337, Fax: 030-181752647, [509-R1@diplo.de](mailto:509-R1@diplo.de)

### A.1. für Syrer:

das Auswärtige Amt hat nun das Verfahren für die Fristwahrungsanzeige für SYRER erleichtert. Ab sofort soll das Formular für die Fristwahrungsanzeige auf folgender Internetseite ausgefüllt werden: <https://familyreunion-syria.diplo.de>

- Die Daten in der Fristwahrungsanzeige (vor allem die Geburtsdaten) müssen korrekt sein; unproblematisch sind aber verschiedene Namensschreibweisen (z.B. statt Mohammad: Mohamad, Mohammed, Mohamed, etc.), die Namen sollten jedoch zumindest ähnlich klingen!
- Am besten sollten die Daten von den Reisepässen übernommen werden (hierzu sollte sich der Stammberechtigte in Deutschland ein Foto der Pässe schicken lassen)
- nachdem alle Daten eingegeben sind, wird eine PDF-Datei erstellt, in diesem Dokument sind Erstellungsdatum, Daten der Antragssteller + QR-Code, Kennziffer des BAMF-Bescheids, etc. vermerkt.
- Unten rechts steht das Erstellungsdatum der Datei, das als Fristwahrung gilt.
- Dieses Dokument muss/soll NICHT an die Auslandsvertretungen vorab geschickt werden!!! Die Antragssteller müssen es jedoch zusammen mit den anderen benötigten Unterlagen zum Vorsprachetermin bei der Botschaft/Konsulat mitbringen. Also entweder ausdrucken und per Post an die Familienangehörigen schicken (am besten gleich zusammen mit der Kopie des BAMF-Bescheids und falls möglich des Aufenthaltstitels) oder die Datei per E-Mail (falls vorhanden) schicken und die Familie druckt das Dokument selbst aus.

Vorteile:

- Keine lästige Faxerei mehr, keine Bitte um Weiterleitung mehr beim Auswärtigen Amt
- Eingangsbestätigungen der Botschaften/Konsulate werden nicht mehr gebraucht
- Es muss vorab keine bestimmte Botschaft/Konsulat in einem bestimmten Land angegeben werden (die Fristwahrungsanzeige ist bei allen deutschen Auslandsvertretungen gültig)

Zudem ist auf der Seite vermerkt, dass die Fristwahrungsanzeige nur in den Fällen des Ehegatten- und Kindernachzugs gemacht werden muss.

Beim Elternnachzug zu UMFs ist KEINE Fristwahrungsanzeige notwendig.

## **A.2. Für alle anderen Nationen (Eritrea, Iran, Irak):**

**27.06.16:** Angeblich soll die fristwahrende Anzeige auch für die anderen Nationen ganz über das Internetportal <https://familyreunion-syria.diplo.de> laufen und wie bei den Syrern gehandhabt werden. Jedoch fehlen bisher offizielle belastbare Bestätigungen. Wir empfehlen weiter wie unten beschrieben zu verfahren.

**22.07.16:** Nach Rücksprache mit dem Auswärtigen Amt gilt die fristwahrende Anzeige über das Onlineportal zwar nicht generell, aber dennoch in Einzelfällen. Die Botschaften in Khartum, Addis Abeba, Nairobi und Kampala sind informiert, dass solche fristwahrenden Anzeigen kommen können und in Ordnung sind. Die Frist gilt mit PDF speichern als gewahrt.

- Nach Ausfüllen der fristwahrenden Anzeige auf dem Internetportal diese als PDF speichern und per Mail/Fax an die entsprechende Deutsche Botschaft, das Auswärtige Amt (Fax: 030 18173402) mit Bitte um Weiterleitung an die entsprechende Deutsche Botschaft und an die Ausländerbehörde (Ebersberg [auslaenderamt@ira-ebe.de](mailto:auslaenderamt@ira-ebe.de)). Als Termin zur Wahrung der Frist gilt der Zugang zur Deutschen Botschaft. Deswegen unbedingt Eingangsbestätigung schicken lassen. Das Abschicken des Online-Formulares auf der Internetseite gilt NICHT als Datum zur Fristwahrung. Bitte eine gültige Mailadresse angeben, damit eine Eingangsbestätigung erfolgen kann. Alternativ kann formloses Anschreiben genutzt werden (s.Vorlage in PB)
- Bitte auch Bescheid des BAMF anhängen und per Mail schicken. Unbedingt eine Eingangsbestätigung von der Botschaft schicken lassen und auch nachfragen und insistieren. Zur Not noch mal per Fax alles schicken.

## **A.3 Für Alle**

Falls keine Pässe vorhanden sind, bitte unten unter NEUESTE INFOS bei den Ländern nachschauen wie das Vorgehen ist. Üblich: ID-Card bei UNHCR oder Committee for Refugees oder International Red Cross besorgen und Kopien sofort zukommen lassen. Der Botschaft bitte sagen, dass die ID noch nicht vorliegt, aber so schnell wie möglich nachgereicht wird. Bei Botschaft wird dann Antrag auf Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht gemäß §3 II AufenthG und Antrag auf Ausstellung eines Reisedokuments für Ausländer gem. § 5 iV § 7 AufenthV gestellt

Des Weiteren kann auf obengenannter Internetseite (fristwahrende Anzeige) das Antragsformular für das Visum ausgefüllt und erstellt werden, dieses kann dann direkt als Datei per E-Mail an die Familienangehörigen geschickt werden.

Bitte bei entsprechender Deutschen Botschaft die Merkblätter für die Visa runter laden. Dort sind die nötigen Unterlagen, das Vorgehen und die Kosten beschrieben.

## **B) Aktuelle Infos zum Vorgehen beim Familiennachzug**

### **28.04.16 INFO zu ERITREA vom AUSWÄRTIGEN AMT:**

Für Sie als Hintergrundinformation: Für Antragsteller, welche sich in Eritrea aufhalten, ist die deutsche Botschaft in Nairobi zuständig. Sie können sich die zuständige Auslandsvertretung nicht aussuchen.

Mit freundlichen Grüßen. Im Auftrag, ...

Auswärtiges Amt

Ref. 509

10117 Berlin

Tel.: 030 18 17 3337 (Mo, Di, Fr 09:00 bis 12:00)  
Fax : 030 18 17 5 3337  
E-Mail: [509-20@diplo.de](mailto:509-20@diplo.de)

**4.5.16** Antwort Adis Abeba auf meine Mail: Sie nehmen weiterhin fristwahrende Anzeigen entgegen, habe heute selber eine gestellt und Eingangsbestätigung bekommen. Also einfach versuchen!! (Thomas Krahe)

**07.06.16 Erbil** – Schwierigkeiten Überweisung iData über deutsche Sparkassen. s. Erbil

**07.06.16 Beirut und Türkei** – IOM hilft Syrern bei Vorbereitung Termine in dt Vertretungen. Infoblätter dazu eingefügt. s. Beirut und Türkei

## C) Informationen der deutschen Botschaften

### Teheran/Iran und Neu-Delhi/ Indien:

- Grundsätzlich ist eine Antragstellung zum Familiennachzug für syrische Personen möglich
- Aber: lt. Aktueller Auskunft beider Botschaft muss 6 Monate ein dauerhafter Aufenthalt in dem jeweiligen Land mit Stempel nachgewiesen werden

### Kairo/Ägypten:

[http://www.kairo.diplo.de/Vertretung/kairo/de/07\\_neu\\_Visastelle\\_Hauptbereich.html](http://www.kairo.diplo.de/Vertretung/kairo/de/07_neu_Visastelle_Hauptbereich.html)

- Antragsstellung für Syrer möglich, keine Voraufenthaltszeit in Ägypten notwendig
- Wartezeiten für Termine betragen derzeit ca. 10-11 Monate
- Visastelle: Mail: [info@kairo.diplo.de](mailto:info@kairo.diplo.de)
- Deutsche Botschaft  
2, Sh. Berlin (off Sh. Hassan Sabri)  
Zamalek

### Beirut/Libanon für Syrer:

#### Terminvergabe:

- 1. Variante Online-Terminvergabesystem [www.beirut.diplo.de](http://www.beirut.diplo.de) → Startseite → Visabestimmungen → Terminvereinbarung, Derzeit liegen die Termine zeitlich wohl wieder ca. 9 Monate in der Zukunft
- 2. Variante: E-Mailanfrage bei Personen mit Flüchtlingsanerkennung (sh. hierzu Merkblatt für Terminvereinbarung) :
  - o Hier müssen folgende Unterlagen eingescannt und an die E-Mail angehängt werden:
  - o Kopie der Reisepässe der Familienangehörigen
  - o Kopie Aufenthaltstitel und Flüchtlingspass des Schutzberechtigten (normalerweise müsste hier auch BAMF-Bescheid ausreichend sein)
  - o Syrischer Personenstandsregisterauszug
  - o Ausgefüllte Antragsformulare für alle Familienmitglieder (kann unter [www.familyreunion-syria.diplo.de](http://www.familyreunion-syria.diplo.de) erstellt werden)
  - o Zudem müssen folgende Angaben in der E-Mail gemacht werden:
  - o Namen und Vornamen aller Antragsteller, Passnummern, Telefonnummer und E-Mailadresse (Achtung: unbedingt gültige Kontaktdaten angeben!!!!)
  - o E-Mail schicken an: [familiennachzug.syrien@diplo.de](mailto:familiennachzug.syrien@diplo.de)
- Visastelle Fax: 00961 4935002, Mail: [info@beirut.diplo.de](mailto:info@beirut.diplo.de)
- Embassy of the Federal Republic of Germany  
B.P. 11-2820 Riad El-Solh  
Beirut 1107 2110  
Lebanon
- [2.6.1-a DOK Unterlagen-Botschaft-Libanon](#)

#### Benötigte Unterlagen bei Visumsantragsstellung (persönliche Vorsprache)

**07.06.16** „Die Internationale Organisation für Migration (IOM) unterstützt Familienangehörige von syrischen Schutzberechtigten bei der Ausreise nach Deutschland. Von Juni 2016 an wird IOM alle Antragsteller kontaktieren, die einen Termin an der Botschaft Beirut gebucht haben oder über den externen Dienstleistungserbringer „idata“ einen Termin bei den deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei beantragt haben. Ziel des vom Auswärtigen Amt initiierten Familienunterstützungsprogramms ist es, Antragstellern bei Fragen zum Visumverfahren zu helfen und sicherzustellen, dass sämtliche notwendigen Dokumente beim Visum-Termin vorgelegt werden können.“

In Kürze wird IOM zu diesem Zweck Zentren in Istanbul, Gaziantep und Beirut eröffnen. Wir bitten sämtliche Antragsteller darum, diese IOM Familienunterstützungszentren vor ihrem Termin an den deutschen Auslandsvertretungen im Libanon und in der Türkei zu besuchen. Durch den Besuch der IOM-Familienunterstützungszentren kann die Visumbearbeitung und damit die Ausreise nach Deutschland beschleunigt werden.“

Hier die Links zu dieser Information auf den Botschaftsseiten:

[http://www.beirut.diplo.de/Vertretung/beirut/de/00-Startseite/IOM\\_Juni\\_2016.html](http://www.beirut.diplo.de/Vertretung/beirut/de/00-Startseite/IOM_Juni_2016.html)

Mail: [info.fap.lb@iom.int](mailto:info.fap.lb@iom.int)

[2.6.1-a\\_DOK\\_iomfamilienuntersttzungsprogrammeng](#) (englisch)

[2.6.1-a\\_DOK\\_iomfamilienuntersttzungsprogrammara](#) (arabisch)

o Ehegattennachzug:

- Terminbestätigung von Botschaft (wird per E-Mail übersendet)
- 2 vollständig ausgefüllte/unterschiedene Antragsformulare (kann unter [www.familyreunion-syria.diplo.de](http://www.familyreunion-syria.diplo.de) erstellt werden)
- Gültiger Reisepass mit 2 Kopien
- 2 biometrische Passfotos
- Fristwahrungsanzeige
- Heiratsurkunde im Original oder beglaubigte Kopie + 2 Kopien + deutsche Übersetzung (vereidigter Dolmetscher)+ 2 Kopien
- Syrischer Personenstandsregisterauszug + 2 Kopien + deutsche Übersetzung (vereidigter Dolmetscher) + 2 Kopien
- 2 Kopien des Flüchtlingsreisepasses und des deutschen Aufenthaltstitels des Stammberechtigten in Deutschland
- Gültiger Nachweis über Polioimpfung (höchstens 12 Monate alt)
- Visumsgebühr in Höhe von 60€ pro Person

o Kindernachzug (bei Minderjährigen)

- Terminbestätigung von Botschaft (wird per E-Mail übersendet)
- Jedes Kind das zum Zeitpunkt der Antragsstellung 12 Jahre und älter ist, muss persönlich zur Antragsstellung erscheinen und von einem Personensorgeberechtigten begleitet werden
- 2 vollständig ausgefüllte/unterschiedene Antragsformulare (kann unter [www.familyreunion-syria.diplo.de](http://www.familyreunion-syria.diplo.de) erstellt werden)
- Gültiger Reisepass mit 2 Kopien
- 2 biometrische Passfotos
- Fristwahrungsanzeige
- Original- Geburtsurkunde + deutsche Übersetzung (vereidigter Dolmetscher) + 2 Kopien
- Heiratsurkunde der Eltern Original/beglaubigte Kopie + 2 Kopien + deutsche Übersetzung (vereidigter Dolmetscher) + 2 Kopien
- 2 Kopien der Reisepässe Eltern und Aufenthaltstitel des Stammberechtigten in Deutschland
- Gültiger Nachweis über Polioimpfung (höchstens 12 Monate alt)
- Visumsgebühr in Höhe von 60€ pro Person

**ACHTUNG:** alle Originalpersonenstandsunterlagen (Heiratsurkunden, Geburtsurkunden, Personenstandsregisterauszüge, etc.) benötigen die Vorlegalisation durch die syrischen Behörden (Stempel des syrischen Außenministeriums, Stempel ab 2012! Stempel der Jahre vor 2012 können nicht überprüft werden!) (sh. hierzu dringend

2.6.1-a\_DOK\_Legalisation-SYR\_Merkblatt\_deutsch

2.6.1-a\_DOK\_Legalisation-syrischer\_Urkunden\_Hinweise, auch in Arabisch verfügbar)

**Amman/Jordanien:**

## Terminvergabe:

- Online-Terminvergabesystem [www.amman.diplo.de](http://www.amman.diplo.de) → Startseite → Visa-, Pass- und Konsularinformation → Visabestimmungen → Terminvergabesystem, Derzeit fast unmögliche Terminvergabe
- Zudem muss für jede Person ein eigener Termin gebucht werden (außer für minderjährige Kinder, diese können zusammen bei dem Termin eines Elternteils vorsprechen)
- Visastelle Fax: 00962 65901235, Mail: [info@amman.diplo.de](mailto:info@amman.diplo.de)
- Deutsche Botschaft  
Benghasi Street 25, Jabal Amman
- Postanschrift: Deutsche Botschaft  
P.O.Box 183  
Amman 11118  
Jordanien
- [2.6.1-a DOK Unterlagen-Botschaft-Jordanien](#)

## Benötigte Unterlagen bei Visumsantragsstellung (persönliche Vorsprache)

- o Familiennachzug (Ehegatten-, Kinder- und Elternnachzug):
  - Alle Antragssteller (auch minderjährige Kinder) müssen persönlich zur Antragsstellung erscheinen
  - 2 vollständig ausgefüllte/unterschriebene Antragsformulare (kann unter [www.familyreunion-syria.diplo.de](http://www.familyreunion-syria.diplo.de) erstellt werden)
  - 2 vollständig ausgefüllter/unterschriebener Sicherheitsfragebogen
  - 2 biometrische Passfotos (nicht älter als 6 Monate)
  - Gültiger Reisepass + 2 Kopien
  - Heiratsurkunde + 2 Kopien + deutsche Übersetzung (vereidigter Dolmetscher) + 2 Kopien
  - Bei Kindern: Geburtsurkunden + 2 Kopien + deutsche Übersetzung (vereidigter Dolmetscher) + 2 Kopien
  - Syrischer Personenstandsregisterauszug + 2 Kopien + deutsche Übersetzung (vereidigter Dolmetscher) + 2 Kopien
  - Syrische ID-Card + 2 Kopien + deutsche Übersetzung (vereidigter Dolmetscher) + 2 Kopien
  - 2 Kopien Flüchtlingsreisepass und deutscher Aufenthaltstitel des Stammberechtigten
  - 2 Kopien Anerkennungsbescheid des BAMF von Stammberechtigten
  - 2 Kopien Meldebestätigung mit vollständiger Adressangabe des Familienangehörigen in Deutschland
  - 2 Kopien Fristwahrungsanzeige
  - Gültiger Nachweis über Polioimpfung (höchstens 12 Monate alt)
  - Visumsgebühr in Höhe von 60€ pro Person

## **Ankara/Türkei v.a. Syrer:**

Visastelle Fax: 0090 312 4555336, Mail: [info@ankara.diplo.de](mailto:info@ankara.diplo.de)

## **Generalkonsulat Istanbul/Türkei:**

Visastelle: 0090 212 2452624, Mail: [info@istanbul.diplo.de](mailto:info@istanbul.diplo.de)

## **Generalkonsulat Izmir/Türkei:**

Visastelle: 0090 232 4637990, Mail: [info@izmir.diplo.de](mailto:info@izmir.diplo.de)

## Terminvergabe:

Alle Auslandsvertretungen in der Türkei (Ankara, Istanbul, Izmir)

Telefonische Terminvereinbarung über iData (kostenpflichtig 5€ pro Visumsantragssteller) :

- Telefonnummer in der Türkei: 0850 4608493
- Telefonnummer außerhalb der Türkei: 0090 212 9708493

Zuvor muss die Gebühr in Höhe von 5€ pro Person auf das Konto von iData überwiesen werden:

Zahlungsempfänger: IDATA DAN. Ve HIZMET A S

IBAN (aus Deutschland): TR24 0006 7010 0000 0081 6145 93

BIC: YAPITRIS

Kreditinstitut: Yapikredi

Verwendungszweck: Name des Stammberechtigten in Deutschland

(IBAN für Überweisungen in der Türkei können bei der IDATA Servicenummer erfragt werden sh. oben)

Gebühren für Auslandsüberweisung in Türkei beachten! Unbedingt mit Bank Rücksprache halten, damit auch der Gesamtbetrag von 5€ pro Person überwiesen wird.

Überweisungen ins Ausland können NUR mit Bankkonto erfolgen. Kontolose Überweisungen sind hier nicht möglich (lt. Auskunft Postbank).

Nach der Überweisung iDATA telefonisch kontaktieren, dann Angaben zu Namen, Reisepassnummer, derzeitiger Aufenthalt, Geburtsdatum, E-Mailadresse und Telefonnummer → dann erhält man eine Terminnummer! → die Vergabe der Termine erfolgt strikt nach Terminnummern und wird den Personen dann zu einem späteren Zeitpunkt per E-Mail mitgeteilt → ACHTUNG: es ist nun nicht mehr möglich zwischen den 3 Auslandsvertretungen zu wählen, es wird der nächstverfügbare Termin bei einer der drei Vertretungen zugeteilt (die meisten Termine stehen aber beim Konsulat in Istanbul zur Verfügung)

Es ist auch möglich direkt bei den Auslandsvertretungen in der Türkei einen Termin zu vereinbaren.

Dies ist zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

kostenlos am Eingang der Visastelle in

Ort	Tag	Uhrzeit
Ankara	Dienstag	08:00 - 09:00
Istanbul	Mittwoch	13:00 - 14:00
Izmir	Mittwoch	15:00 - 16:00

Hierfür muss der Antragsteller selbst mit seinem Pass (nicht Personalausweis) erscheinen. Diese Termine liegen zeitlich nicht vor den Terminen, die IDATA vergibt.

[2.6.1-a\\_DOK\\_Merkblatt-syrischer-Familiennachzug-Türkei-arabisch](#)

[2.6.1-a\\_DOK\\_Merkblatt-syrischer-Familiennachzug-Türkei-deutsch](#)

[2.6.1-a\\_DOK\\_Unterlagen-Auslandsvertretungen-Türkei](#)

### Benötigte Unterlagen bei Visumsantragsstellung (persönliche Vorsprache)

**07.06.16** „Die Internationale Organisation für Migration (IOM) unterstützt Familienangehörige von syrischen Schutzberechtigten bei der Ausreise nach Deutschland. Von Juni 2016 an wird IOM alle Antragsteller kontaktieren, die einen Termin an der Botschaft Beirut gebucht haben oder über den externen Dienstleistungserbringer „idata“ einen Termin bei den deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei beantragt haben. Ziel des vom Auswärtigen Amt initiierten Familienunterstützungsprogramms ist es, Antragstellern bei Fragen zum Visumverfahren zu helfen und sicherzustellen, dass sämtliche notwendigen Dokumente beim Visum-Termin vorgelegt werden können.“

In Kürze wird IOM zu diesem Zweck Zentren in Istanbul, Gaziantep und Beirut eröffnen. Wir bitten sämtliche Antragsteller darum, diese IOM Familienunterstützungszentren vor ihrem Termin an den deutschen Auslandsvertretungen im Libanon und in der Türkei zu besuchen. Durch den Besuch der IOM-Familienunterstützungszentren kann die Visumbearbeitung und damit die Ausreise nach Deutschland beschleunigt werden.“

Hier die Links zu dieser Information auf den Botschaftsseiten:

<http://www.tuerkei.diplo.de/Vertretung/tuerkei/de/02-visa/08-visa-fuer-syrien/iom-familienunterstuetzungsprogramm-juni-2016.html>

Mail: [info.fap.lb@iom.int](mailto:info.fap.lb@iom.int)

[2.6.1-a\\_DOK\\_iomfamilienunterstuetzungsprogrammeng\\_\(englisch\)](#)

[2.6.1-a\\_DOK\\_iomfamilienunterstuetzungsprogrammara\\_\(arabisch\)](#)

- Ehegattennachzug:
  - 2 vollständig ausgefüllte/unterschiedene Antragsformulare (kann unter [www.familyreunion-syria.diplo.de](http://www.familyreunion-syria.diplo.de) erstellt werden)
  - Gültiger Reisepass + 2 Kopien
  - 2 biometrische Passfotos
  - Heiratsurkunde+ 2 Kopien + deutsche Übersetzung (vereidigter Dolmetscher) + 2 Kopien
  - Auszug aus dem syrischen Personenstandsregister + 2 Kopien + deutsche Übersetzung + 2 Kopien
  - Türkischer Aufenthaltsstatus („Yabancı Tanıtma Belgesi“, erhältlich bei der türkischen Behörde „Yabancılar Subesi“)
  - 2 Kopien Flüchtlingsreisepass und deutscher Aufenthaltstitel des Stamberechtigten
  - Kopie Anerkennungsbescheid BAMF von Stamberechtigten
  - Fristwahrungsanzeige
  - Gültiger Nachweis über Polioimpfung (höchstens 12 Monate alt)
  - Visumsgebühr in Höhe von 60€ pro Person (bar und in Euro)
  
- Kindernachzug (bei minderjährigen ledigen Kindern möglich)
  - 2 ausgefüllte/unterschiedene Antragsformulare (kann unter [www.familyreunion-syria.diplo.de](http://www.familyreunion-syria.diplo.de) erstellt werden)
  - Gültiger Reisepass + 2 Kopien
  - 2 biometrische Passfotos
  - Original- Geburtsurkunde + deutsche Übersetzung (vereidigter Dolmetscher) + 2 Kopien
  - Auszug aus dem syrischen Personenstandsregister + 2 Kopien + deutsche Übersetzung + 2 Kopien
  - Heiratsurkunde der Eltern Original/beglaubigte Kopie + 2 Kopien + deutsche Übersetzung (vereidigter Dolmetscher) + 2 Kopien
  - Türkischer Aufenthaltsstatus („Yabancı Tanıtma Belgesi“, erhältlich bei der türkischen Behörde „Yabancılar Subesi“)
  - 2 Kopien Flüchtlingsreisepass und deutscher Aufenthaltstitel des Stamberechtigten
  - Kopie Anerkennungsbescheid des BAMF von Stamberechtigten
  - Fristwahrungsanzeige
  - Gültiger Nachweis über Polioimpfung (höchstens 12 Monate alt)
  - Visumsgebühr für Kinder bis 18 Jahre 30€ (bar und in Euro)
  
- Elternnachzug (unter Umständen + minderjährige Geschwister)
  - 2 ausgefüllte/unterschiedene Antragsformulare (kann unter [www.familyreunion-syria.diplo.de](http://www.familyreunion-syria.diplo.de) erstellt werden)
  - Gültiger Reisepass + 2 Kopien
  - 2 biometrische Passfotos



- Heiratsurkunde der Eltern Original/beglaubigte Kopie + 2 Kopien + deutsche Übersetzung (vereidigter Dolmetscher) + 2 Kopien
- Original- Geburtsurkunde der minderjährigen Geschwister + deutsche Übersetzung (vereidigter Dolmetscher) + 2 Kopien
- Auszug aus dem syrischen Personenstandsregister + 2 Kopien + deutsche Übersetzung + 2 Kopien
- Türkischer Aufenthaltsstatus („Yabancı Tanıtma Belgesi“, erhältlich bei der türkischen Behörde „Yabancılar Subesi“)
- 2 Kopien Flüchtlingsreisepass und deutscher Aufenthaltstitel des Stammberechtigten
- Kopie Anerkennungsbescheid des BAMF von Stammberechtigten
- Gültiger Nachweis über Polioimpfung (höchstens 12 Monate alt)
- Visumsgebühr für Erwachsene in Höhe von 60€ pro Person (bar und in Euro)
- Visumsgebühr für Kinder bis 18 Jahre 30€ (bar und in Euro)

**ACHTUNG:** alle Originalpersonenstandsurkunden (Heiratsurkunden, Geburtsurkunden, Personenstandregisterauszüge, etc.) benötigen die Vorlegalisation durch die syrischen Behörden (Stempel des syrischen Außenministeriums, Stempel ab 2012! Stempel der Jahre vor 2012 können nicht überprüft werden!) (sh. hierzu dringend 2.6.1-a\_DOK\_Legalisation-SYR\_Merkblatt\_deutsch und 2.6.1-a\_DOK\_Legalisation-syrischer\_Urkunden\_Hinweise, auch in Arabisch verfügbar)

## Erbil/Irak:

Generalkonsulat stellt ab Mitte Mai Langzeit-Visa aus. Gilt für Iraker und Syrer.

### Terminvergabe:

Erfolgt wie in der Türkei über iData. <http://iraq.idata.com.tr> Dort auch aktuelle Infos.

Telefonische Terminvereinbarung über iData (kostenpflichtig 6USD pro Visumsantragssteller) :

- Telefonnummer in der Türkei: 0850 4608448
- Telefonnummer außerhalb der Türkei: 0090 212 9708448
- Angaben für Termin: Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Reisepassnummer und Kontaktinformation.

Zahlung mit Kreditkarte während des Gesprächs mit dem iDATA Call-Center möglich oder erst Zahlung per Banküberweisung und nach Zahlungseingang iDATA anrufen. Infos auf Überweisungsformular: Vorname, Familienname, Nationalität, Geburtsort, Geburtsdatum und Reisepassnummer müssen korrekt spezifiziert werden. Sollten diese Angaben fehlen, ist es nicht möglich Ihre Zahlung zuzuordnen.

Zahlungsempfänger: MEBEX CONSULTANTS S.A.R.L

IBAN: 0368-540100-006

SWIFT-Code: BBACIQBA

Kreditinstitut: BBAC s.a.l, Erbil branch

Die BBAC Bank bieten Ihren Service diesbezüglich zwischen 13.30 bis 16.30 Uhr (außer Donnerstags) mit voller Kapazität an. Einzahlungen vor 13.30 Uhr werden nicht akzeptiert.

### Mail vom 07.06.16

Seit kurzem ist es nun ja möglich über iDATA Termine für die Visumbeantragung auch in Erbil zu vereinbaren.

In ein paar Fällen treten dabei Probleme mit den Banküberweisungen auf: Bei manchen kam das überwiesene Geld nach der Überweisung wieder zurück. Auf Nachfrage meinten die betroffenen Sparkassen, dass die Sparkassen Auslandsüberweisungen immer über die Landessparkasse laufen ließen und die habe den Zahlungsverkehr mit dem Irak eingestellt. Lösungsvorschläge für dieses Dilemma hatte man bei der Sparkasse nicht für mich.

Hat jemand von Euch Erfahrungen in dieser Richtung gemacht? Gibt es bei Euch ähnliche Probleme oder habt Ihr vielleicht sogar schon Lösungen gefunden?

- Visastelle Mail: [visa@erbi.diplo.de](mailto:visa@erbi.diplo.de)

- Consulate General of the Federal Republic of Germany  
Kirkuk Road, Azady (opp. Salahaddin University)  
Erbil, Kurdistan / Iraq

Telefon aus Deutschland: +49 30 5000 800 413 oder +49 228 17 800 413

Telefon aus dem Irak: +964 750 7907909 oder auch +49 228 17 800 413

- 2.6-a\_DOK\_

### Benötigte Unterlagen bei Visumsantragsstellung (persönliche Vorsprache)

- o Familiennachzug :
- o 2.6.1-a\_DOK\_Erbil-Sicherheitsfragebogen\_De\_Ar unterschrieben
- o Reisepass + 2 Kopien (alle relevanten Seiten)
- o Irakische Identitätskarte + 2 Kopien
- o 2 Antragsformulare
- o 2 Sicherheitsfragebögen
- o 3 biometrische Fotos, nicht länger als 6 Monate alt
- o Original der Heiratsurkunde und des Ehevertrages + 2 Kopien
- o Original des Auszuges aus dem Familien- /Personenstandregister + 2 Kopien
- o Bei Stellvertreterreihe: zusätzlich Original der Spezialvollmacht für den Stellvertreter + 2 Kopien
- o Bei Scheidung: zusätzlich Original der vorläufigen und endgültigen Scheidungsurkunde + 2 Kopien
- o Bei minderjährigem Kind (< 18Jahre): Original der Geburtsurkunde + 2 Kopien
- o Iraker: Permanente (für immer) Sorgerechtsübertragung und Erlaubnis zur Wohnsitznahme (Gerichtsbeschluss) wenn ein Elternteil (Sorgeberechtigter) im Irak bleibt. + 2 Kopien
- o Syrer: Legalisierte permanente (für immer) Sorgerechtsübertragung und Erlaubnis zur Wohnsitznahme (Gerichtsbeschluss) wenn ein Elternteil (Sorgeberechtigter) in Syrien bleibt. + 2 Kopien
- o Pass/ Aufenthaltstitel der/des Familienangehörigen in Deutschland + 2 Kopien
- o Meldebescheinigung mit vollständiger Adresse (nicht älter als 6 Monate) + 1 Kopie. Sofern vorhanden Kopie Mietvertrag
- o 2 Kopien (BAMF-Bescheid)
- o 2 Kopien Bestätigung fristgerechter Antrag
- o Für Syrer: Polio-Impfung +2 Kopien
- o Krankenversicherung im Einzelfall

### **Riad/Saudi-Arabien:**

#### Terminvergabe:

- Online-Terminvergabesystem [www.riad.diplo.de](http://www.riad.diplo.de) → Startseite → Konsularinformation für Deutsche/Schengener Visa → Visabestimmungen → (rechts Kasten) Terminvereinbarung für Nationales Visum, Derzeit fast unmögliche Terminvergabe
- Zudem muss für jede Person ein eigener Termin gebucht werden. Dies gilt wohl auch für minderjährige Kinder!
- Visastelle Fax: 00966 114880279, Mail: [info@riad.diplo.de](mailto:info@riad.diplo.de)
  - Deutsche Botschaft Riad / Embassy of the Federal Republic of Germany  
P.O.Box 94001  
Riyadh, 11693  
Saudi-Arabien
  - [2.6.1-a\\_DOK\\_Unterlagen-Botschaft-Saudi-Arabien](#)

## Benötigte Unterlagen bei Visumsantragsstellung (persönliche Vorsprache)

- Familiennachzug:
  - 2 vollständig ausgefüllte/unterschriebene Antragsformulare ((kann unter [www.familyreunion-syria.diplo.de](http://www.familyreunion-syria.diplo.de) erstellt werden)
  - 2 unterschriebene Belehrungen nach § 54 und §55 AufenthG
  - Gültiger Reisepass + 2 Kopien
  - 3 biometrische Passfotos (nicht älter als 6 Monate)
  - Auszug aus dem syrischen Personenstandsregister + 2 Kopien + deutsche Übersetzung + 2 Kopien
  - Heiratsurkunde + 2 Kopien + deutsche Übersetzung (vereidigter Dolmetscher) + 2 Kopien
  - Bei Kindern: Geburtsurkunden + 2 Kopien + deutsche Übersetzung (vereidigter Dolmetscher) + 2 Kopien
  - 2 Kopien Flüchtlingsreisepass und deutscher Aufenthaltstitel des Stambberechtigten
  - 2 Kopien des syrischen Reisepasses des Stambberechtigten in Deutschland
  - 2 Kopien Meldebescheinigung in Deutschland
  - 2 Kopien Anerkennungsbescheid des BAMF von Stambberechtigten
  - Iqama (Aufenthaltserlaubnis für Saudi Arabien) + 2 Kopien bzw. Besuchsvisum für Saudi Arabien mit Nachweis der ersten Einreise (Einreisestempel) + 2 Kopien
  - 2 Kopien Fristwahrungsanzeige
  - Visumsgebühren in Höhe von 60€ pro Person

**ACHTUNG: Syrische Personenstandsurkunden müssen vom Syrischen Außenministerium vorlegalisiert sein und sollten von einer Deutschen Auslandsvertretung im Libanon oder in der Türkei legalisiert worden sein.**

## **Khartoum/Sudan (Stand 30.03.16). Für Eritreer s. ganz oben (Stand 28.04.16):**

<http://www.khartoum.diplo.de/Vertretung/khartoum/de/06/0/Visa.html>

- Eritreer, Syrer und Sudanesen
- Visumstelle: Tel 00249 9121 40 992 (Mo+Mi 11-13 Uhr), Mail [visa@khar.auswaertiges-amt.de](mailto:visa@khar.auswaertiges-amt.de)
- Antragsberechtigt sind nur Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Sudan haben. Ausnahme sind Eritreer. Laut Website gilt ID bei Flüchtlingsregistrierung im Sudandurch UNHCR oder Commission of Refugees nicht als Nachweis für gewöhnlichen Aufenthalt. Trotzdem versuchen.
- Visastelle in Räumen spanisches Botschaft, Exhibition Road, Burri
- Wartezeiten Termin betragen derzeit rund 1 Jahr

### 03.05.16 Mail zur Terminvergabe

1. Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Khartoum weist hiermit auf das geänderte Verfahren zur Visumterminvergabe hin.

Zur Beantragung eines Visums ist ab sofort ein Vorsprachetermin per Email zu vereinbaren:

[visa@khar.auswaertiges-amt.de](mailto:visa@khar.auswaertiges-amt.de)

Bitte teilen Sie der Botschaft in Ihrer Anfrage folgende Daten mit:

- Vollständiger Name des Antragsstellers
- Geburtsdatum des Antragsstellers
- Adresse und Telefonnummer
- Staatsangehörigkeit
- Reisezweck und geplanter Reisezeitraum (Daten)
- Passnummer und Gültigkeit (von – bis)
- Antragssteller ohne sudanesischer Staatsangehörigkeit: Datum der Einreise in den Sudan und Gültigkeit des Aufenthaltstitels:
- Im Falle eritr. Flüchtlinge: eritr. Reisepassnummer, Nummer der COR Karte oder Registrierungsnummer des UNHCR

Die Botschaft teilt Ihnen per Mail Datum und Uhrzeit des für Sie reservierten Termins mit.

- [2.6.1-a DOK Merkblatt-SYR-Kartum.pdf](#)

- [2.6.1-b\\_DOK\\_Merkblatt-ERI-Kartum.pdf](#)
- [2.6.1-b:DOK\\_Merkblatt-SUD-Kartum.pdf](#)

## Äthiopien (Stand 30.03.16). Für Eritreer s. ganz oben (Stand 28.04.16):

[http://www.addis-abeba.diplo.de/Vertretung/addisabeba/de/02\\_20-20Visa/0\\_20Willkommen\\_in\\_der\\_Visastelle.html](http://www.addis-abeba.diplo.de/Vertretung/addisabeba/de/02_20-20Visa/0_20Willkommen_in_der_Visastelle.html)

- V.a. für Eritreer
- Visastelle: Fax: (+251)-11-1-23 51 52, Mail: [visa@addi.auswaertiges-amt.de](mailto:visa@addi.auswaertiges-amt.de) . In der Regel schnelle Eingangsbestätigung
- Embassy of the Federal Republic of Germany  
PO Box 660  
Addis Ababa  
Ethiopia
- Antragsberechtigt sind nur Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Äthiopien haben. Am besten sofort bei UNHCR oder Commission of Refugees in einem Camp registrieren lassen. Mit der ID hat man den offiziellen Aufenthaltsnachweis.
- Wartezeit aktuell 12 Monate. Empfehlung: direkt hingehen und Terminvereinbarung versuchen.

**Stand 18.04.16:** Sie können uns bereits vorab den BAMF-Bescheid mit Zustellungsdatum, den formlosen Antrag und ggf. eine Vollmacht per E-Mail zukommen lassen, damit wir Ihnen die Fristwahrung bestätigen können. Wenn allerdings der fristwahrende Antrag bereits in Deutschland gestellt wurde, ist es nicht mehr notwendig, diesen hier noch einmal zu stellen. Bitte KEINE weiteren Visaantragsunterlagen vorab per E-Mail schicken. Diese müssen bei Antragstellung vom Antragsteller vorgelegt werden.

Danach müssen die Antragsteller oder Sie einen Termin über unser Online-Buchungssystem buchen. Da die Flüchtlinge aus Eritrea in der Regel keine Pässe haben, können Sie bei der Terminbuchung unter Passnummer eine fiktive Zahl eingeben. Bitte beachten Sie, dass für **JEDEN** Antragsteller (egal welchen Alters, auch Babies) ein eigener Termin gebucht werden muss.

Sämtliche Informationen zu Visa, sämtliche Visumsformulare und auch Informationen zur Terminbuchung finden Sie auf der folgenden Webseite:

[http://www.addis-abeba.diplo.de/Vertretung/addisabeba/en/01/Visabestimmungen/seite\\_visabestimmungen.html](http://www.addis-abeba.diplo.de/Vertretung/addisabeba/en/01/Visabestimmungen/seite_visabestimmungen.html)

Die Flüchtlinge müssen bei Antragstellung keinen Pass vorlegen, wenn Sie keinen besitzen. Sobald das Visum erteilt ist, wird ein sogenanntes CTD (Conventional Travel Document) vom UNHCR ausgestellt, das visierfähig ist.

Da eritreische Urkunden von uns nicht überprüft werden können, ist es ausreichend, wenn bei Antragstellung nur Kopien vorgelegt werden. Geburtsurkunden sind nicht unbedingt notwendig, wenn diese nicht vorhanden sind. Es werden ohnehin im Laufe des Verfahrens DNA-Gutachten angefordert. Dies erfolgt alles nach persönlicher Antragstellung. Die Antragsteller werden dann von der Botschaft entsprechend benachrichtigt.

4.5.16: Da zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Aktenzeichen vergeben werden kann, bitte bei weiterem Schriftverkehr grundsätzlich den vollständigen Namen und das Geburtsdatum des Antragstellers in Äthiopien angeben, damit wir das Schreiben zuordnen können. Bitte KEINE weiteren Unterlagen vorab zuschicken. Diese muss der Antragsteller alle bei persönlicher Antragstellung hier in der Botschaft einreichen.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Rechts- und Konsularabteilung  
Deutsche Botschaft Addis Abeba  
Äthiopien

Tel.: +251-(0)11-1235139

Fax: +251-(0)11-1235152

homepage: [www.addis-abeba.diplo.de](http://www.addis-abeba.diplo.de)

- [2.6.1-b\\_DOK\\_Belehrung-Addis-Abeba.pdf](#)
- [2.6.1-b\\_DOK\\_Merkblatt-Addis-Abeba.pdf](#)

**Kenia/Nairobi (Stand 30.03.16). Stand 28.04.16 einzig zuständige Botschaft für Eritreer:**

[http://www.nairobi.diplo.de/Vertretung/nairobi/de/009\\_Visabestimmungen/visabestimmungen.html](http://www.nairobi.diplo.de/Vertretung/nairobi/de/009_Visabestimmungen/visabestimmungen.html)

- Am besten für Eritreer, aber weiter Weg
- Visastelle: : +254-(0)20-4262 129 oder +49-(0)30-1817 67246, Mail: [visainfo@nair.diplo.de](mailto:visainfo@nair.diplo.de)
- 
- Deutsche Botschaft/German Embassy  
113 Riverside Drive  
P.O. Box 30180  
00100 Nairobi - Kenia
- eher schlechte Erfahrung mit Eingangsbestätigung. Dann über Auswärtiges Amt mit Bitte um Weiterleitung.
- Schnelle Terminvergabe, relativ laxe Handhabung der nötigen Unterlagen.
- [2.6.1-b\\_DOK\\_Merkblatt-ERI-Nairobi.pdf](#)
- [2.6.1-b\\_DOK\\_Merkblatt-SOM-Nairobi.pdf](#)
- 2.6.1-b\_DOK\_Visaantrag-ERI-Nairobi

#### Dschibuti:

- Stellt keine Langzeit-Visa aus

Info und Hilfe:

<https://www.drk-suchdienst.de/de/angebote/familienzusammenf%C3%BChrung/fl%C3%BChtlinge>

Oder:

Sieglinde Duderstadt, Sachbearbeiterin Migration und Flüchtlinge,  
DRK-Generalsekretariat, Suchdienst-Standort Hamburg, Amandastr. 74, 20357 Hamburg  
Tel.: 040/ 432 02 176, Fax: 040/ 432 02 249  
eMail: [sieglinde.duderstadt@drk-suchdienst.de](mailto:sieglinde.duderstadt@drk-suchdienst.de)

Oder:

Julia Liebl, Asyl- und Flüchtlingsberatung, Sozialpädagogin (B.A.)  
Caritasverband für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen e.V.  
Obere Bachstraße 12  
94315 Straubing  
Telefon: +49 9421 9912-67, Telefax: +49 9421 9912-49  
Email: [j.liebl@caritas-straubing.de](mailto:j.liebl@caritas-straubing.de)

Oder:

Thomas Krahe, Asylsozialberatung, Diplom-Sozialpädagoge (FH)  
Caritaszentrum im Landkreis Ebersberg

Bahnhofstr 1  
85567 Grafing  
Telefon: 0151-226 117 13, Telefax:  
Email: [thomas.krahe@caritasmuenchen.de](mailto:thomas.krahe@caritasmuenchen.de)